

13.01 Richtlinien für Klubtrainer

26.04.2011 / ZV

1. Präambel:

Im Rahmen des gesamten Ausbildungskonzeptes hat die Ausbildung der Klub - Trainer einen sehr hohen Stellenwert. Die permanente Aus- und Weiterbildung unserer Klub - Trainer ist die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Sportart.

2. Richtlinien:

Um die Traineraus- und Weiterbildung besser koordinieren zu können, erlässt der Zentralvorstand folgende Richtlinien:

Die Traineraus- und Weiterbildung **bei Swiss Wrestling** erfolgt vor allem auf der Grundlage von Jugend und Sport. Die angebotenen J+S-Leiterkurse bieten eine gute Grundausbildung für die Trainer.

1. Jeder Klub mit lizenzierten Aktiv-, Junioren- oder Schülerringern stellt mindestens einen J+S - Leiter 1.
2. Jeder Verein der an der Mannschaftsmeisterschaft der Nationalliga teilnimmt,- muss einen J+S - Leiter 2 ausweisen können.
3. Die Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten dieser Richtlinien beträgt 3 Jahre ab 31.12.1996. Für neu gegründete Vereine gilt die gleiche Frist, ab dem Gründungsdatum.
4. **Swiss Wrestling** organisiert jährlich einen Verbands - Fortbildungskurs für alle Klubtrainer. Für Trainer von Nationalligamannschaften ist der Besuch dieser FK obligatorisch.
5. Bei Nichtbefolgung dieser Richtlinie werden die betroffenen Vereine mit einer Busse gemäss Finanzreglement gebüsst.

3. Trainerweiterbildung:

Die durch Swiss Olympic angebotene Weiterbildung (Trainerausbildung) kann im Normalfall erst nach der Absolvierung der höchsten verbandsinternen Trainerausbildung (J+S - Leiter 3) besucht werden.

In Ausnahmefällen können auch Trainer zugelassen werden die eine gleichwertige Ausbildung im Ausland absolviert, und mindestens einen J+S - Leiterkurs besucht haben sowie während mindestens zwei Jahren als Klubtrainer in der Schweiz gearbeitet haben.

Für die Teilnahme an einem FILA - Trainerlehrgang ist die J+S - Leiter 3 Ausbildung Voraussetzung. Die Teilnahmebefreiung für FILA - Trainerlehrgänge erfolgt durch den Zentralvorstand.